



Europa-Universität
Flensburg

Praxissemester Sonderpädagogik 22/23



Information zum Praxissemester Sonderpädagogik

1. Ziele des Praxissemesters
2. Rahmendaten
3. Übersicht über Beteiligte und Aufgabenverteilung
4. Dauer, Bestandteile und Aufbau des Praxissemesters
5. Zu erbringende Leistungen
6. Praxissemester im Ausland
7. Schuladoption
8. Nachweis über erbrachte Leistungen
9. Organisatorisches

1. Ziele des Praxissemesters

- umfassende Erkundung des Praxisfeldes Schule
- Erprobung in selbstgestaltetem Unterricht
- Vertiefung der Kompetenz zum forschenden Lernen
- Vertiefung der biographisch-reflexiven Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Berufseignung

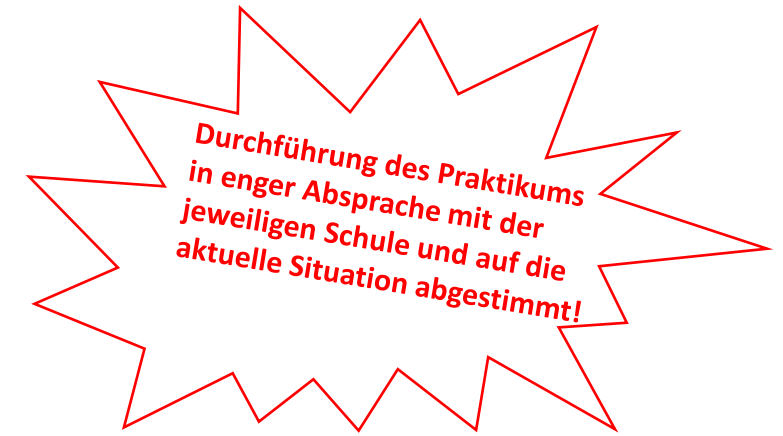
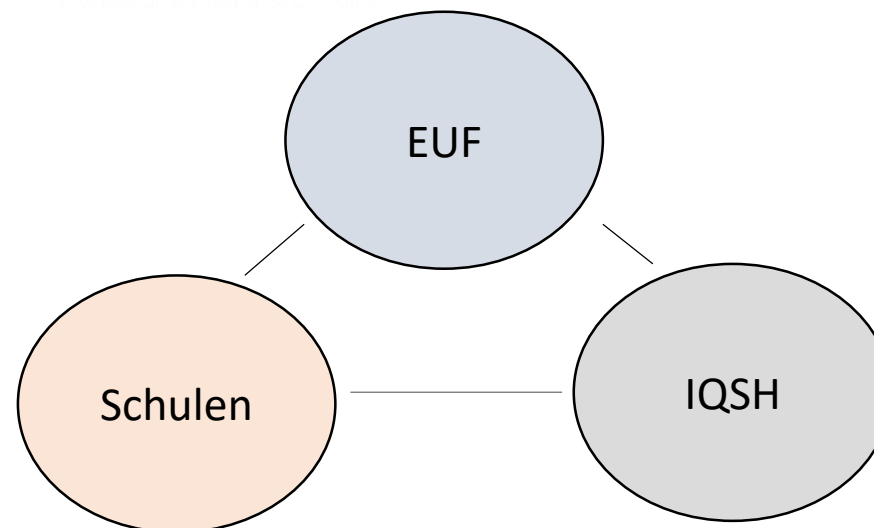
(Eckpunktepapier des MBW)

Weitere Ziele:

- systematische Beobachtung unterrichtlicher Prozesse
- Herstellung von Bezügen zu wissenschaftlich fundierten Theorien
- Einsicht in die Bedeutung von Theorien für die berufliche Tätigkeit einer Lehrkraft
- Erwerb eines Verständnisses für die Komplexität des Handelns von Lehrkräften

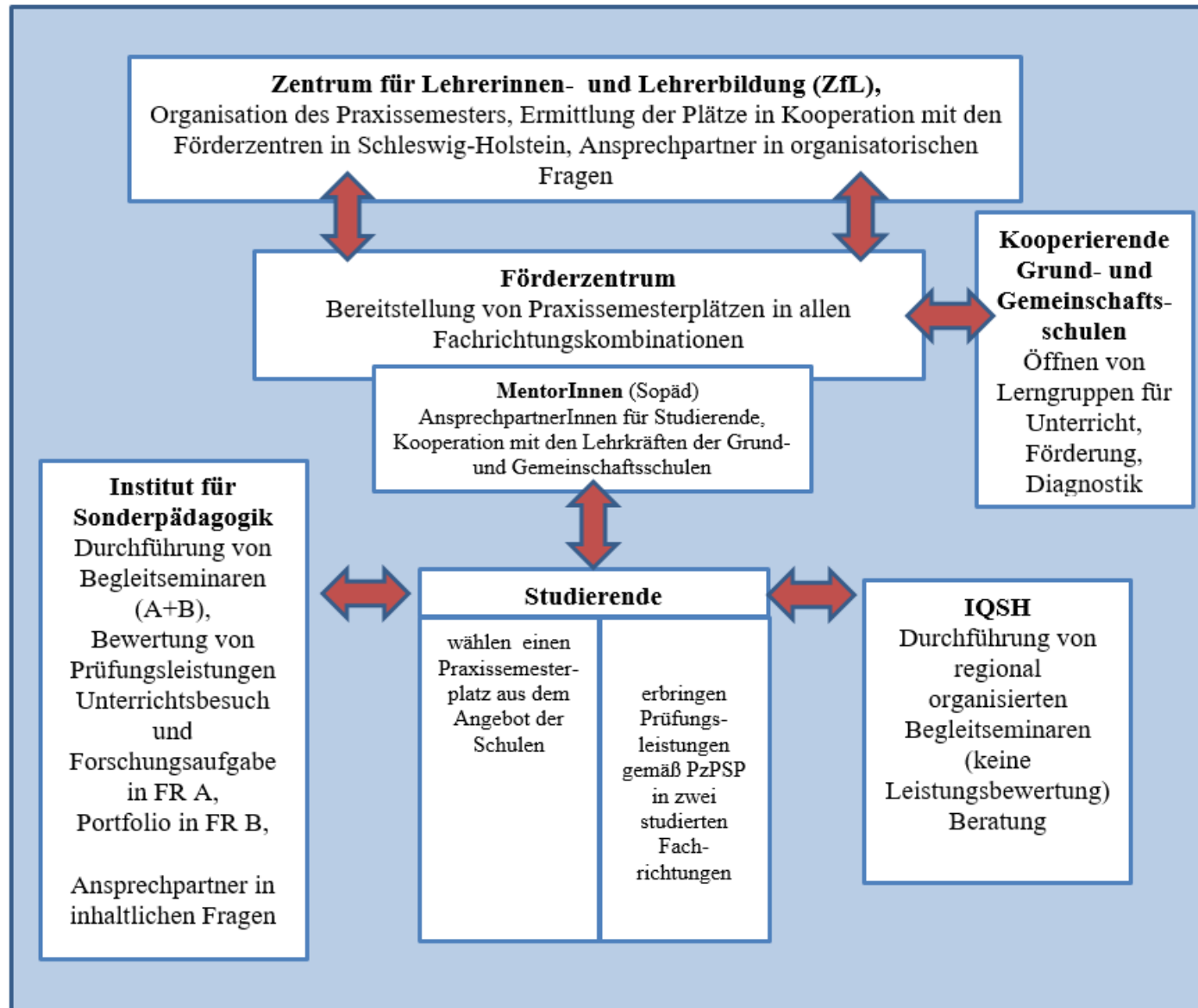
2. Rahmendaten

- Beginn Praxisblock: 19.09.2022*
- Erste Begleitveranstaltung: 16.09.2022*
- Ende Praxisblock: 22.12.2022*
- Beteiligte Institutionen:



* Planungsdaten; abhängig von der aktuellen Situation

3. Übersicht: Beteiligte und Aufgabenverteilung



4. Dauer, Bestandteile und Aufbau des Praxissemesters

- Das Praxissemester ist ein *Vollzeitpraktikum*.
- Die Studierenden besuchen verpflichtend je *sechs universitäre Begleitseminare* im Semester in Fachrichtung A, Fachrichtung B und dem studierten Unterrichtsfach.
- Die Studierenden besuchen verpflichtend insgesamt acht Seminare, die durch das *IQSH* regional organisiert und durchgeführt werden.
- Der *Praxisblock umfasst 10 bis 14 Wochen* (im Ausland mindestens 12 Wochen). Die regelmäßige Anwesenheit in den Schulen umfasst montags bis donnerstags sechs Stunden/Tag, mindestens jedoch 20 Std./ Woche.

5. Zu erbringende Leistungen

Aktive Mitarbeit in den Schulen (vgl. §5 PzPSP)

Aktive Mitarbeit in den IQSH-Seminarsitzungen (Anwesenheitspflicht)

Begleitseminar Fachrichtung A*	Begleitseminar Fachrichtung B*	Begleitseminar Unterrichtsfach
<p>Betreuung und Bearbeitung der <i>Forschungsaufgabe</i></p> <p><i>Unterrichtsbesuch</i> durch den Lehrenden der Hochschule, ausführliche Unterrichtsplanung</p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung), als Anhang der Forschungsaufgabe (schriftl.)</p>	<p>Betreuung und Bearbeitung des <i>Portfolios</i></p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung) als Anhang des Portfolios (schriftl.)</p>	<p>Aktive Mitarbeit, Anwesenheitspflicht, keine Prüfungsleistungen</p>

Begleitseminare der EUF:

- 6 Freitage während des Praxisblocks
- 3 Seminare (Fachrichtung A, Fachrichtung B, Unterrichtsfach) je 90 Minuten
- Belegung der Seminare zentral durch das ZfL
- Den Lehrenden der Begleitseminare in den Fachrichtungen obliegt die Bewertung sämtlicher Prüfungsleistungen.

16.09.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach
30.09.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach
28.10.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach
11.11.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach
25.11.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach
09.12.2022*	im Praxisblock	Fachrichtung A/ B/ Unterrichtsfach

*Planungsdaten, u.U. Online-Veranstaltungen, abhängig von der aktuellen Situation

IQSH-Seminarsitzungen:

- 8 Termine je 3 h
- Seminarorte werden regional organisiert und betreut.
- Lehrende in den IQSH-Seminaren übernehmen beratende Aufgaben in Begleitung des Praxisblocks.
- Zusammenstellung der Gruppen zentral durch das IQSH

6. Praxissemester im Ausland

Das Absolvieren des Praxissemesters im Ausland ist grundsätzlich möglich. Die Absprache über geeignete Orte und Bedingungen der Durchführung erfolgt mit den Lehrenden der Sonderpädagogik. Die Anerkennung der Leistungen sowie die Ausführungsrichtlinien erfolgt im Einzelfall durch die Lehrenden der Begleitseminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen. Das Praxissemester im Ausland umfasst mindestens 12 Wochen (Praktikumsordnung M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019 §4, Absatz 3).

7. Schuladoption

Das Projekt Schuladoption wird bisher nur an wenigen Stadtorten in Deutschland durchgeführt.

Innerhalb des Praxisblocks übernehmen die Studierenden eine Woche lang die Schule (GS) oder den Jahrgang (GemS/Sekl), während die Lehrkräfte an einer Fortbildung teilnehmen. Da in den Regelschulen Schleswig-Holsteins auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden, wäre auch eine Teilnahme von je 1 -2 Studierenden der Sonderpädagogik in Absprache mit den zuständigen Förderzentren möglich.

Bitte achten Sie hier auf aktuelle Informationen (Homepage, Instagram, Mail).

8. Nachweis über erbrachte Leistungen

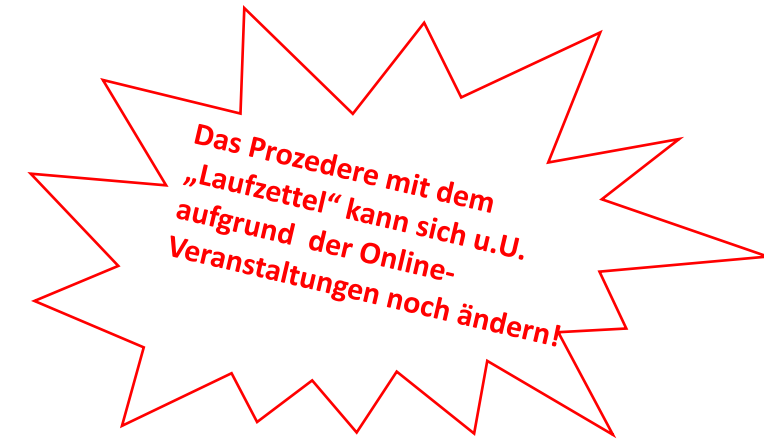
Spätestens **12 Wochen** nach Ende des Praxisblocks:

- Abgabe der Forschungsaufgabe
- Abgabe des Portfolios

bei der betreuenden Hochschullehrkraft (hat 8 Wochen Bearbeitungszeit)

Das Praxissemester ist bestanden, wenn im Praktikumsbüro vorliegen:

- Bescheinigung der Schule über erfolgreich abgeleistetes Praktikum (ACHTUNG: Schulstempel)
- Bescheinigung der Hochschullehrkräfte über erfolgreich absolvierte Begleitseminare (formlos, per Mail)
- Bescheinigung der Hochschullehrkräfte über das Bestehen von Portfolio **und** Forschungsaufgabe (formlos, per Mail)
- Die Bestätigung über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den IQSH-Netzwerken (wird vom IQSH zentral bestätigt).
- Eine **einmalige** Wiederholung des Praxissemesters ist möglich.



**Bescheinigung über die Ableistung des Praxissemesters 22/23
für den Studiengang Master of Education**

Grundschule Sekundarschule Gymnasium
 Gemeinschaftsschule Sekundarschule (Sek.I) Sonderpädagogik
 BS (EHW)



Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____ E-Mail: _____
@studierende.uni-flensburg.de

Matrikel-Nr.: _____ Fach: _____ Fach: _____ Semester: _____

Sonderpädagogik _____ Fachrichtung: _____ Fachrichtung: _____ Fach: _____

Das Prozedere mit dem „Laufzettel“ kann sich u.U. aufgrund der Online-Veranstaltungen noch ändern!

**Bestätigung
(wird von der Schule ausgefüllt)**

Hiermit bestätigen wir, dass die / der Studierende _____
 in der Zeit vom _____ bis _____ das Praxissemester an unserer Schule absolviert hat.

Name der Schule: _____ Kreis: _____

Name der Schule: _____ Kreis: _____
 (ggf. auszufüllen im MA Sonderpädagogik (FöZ + Koop-Schule))

Es wird bestätigt, dass der / die Studierende regelmäßig anwesend war und die Praktikumsauflagen erfüllt hat. In der Schule handelte der / die Studierende dem Berufsbild der Lehrkraft entsprechend professionell und übernahm gewissenhaft die ihm / ihr übertragene Verantwortung. Dazu gehörten z.B. die Erfüllung übernommener Aufgaben sowie die Einhaltung von Fristen und Terminen. Es bestehen keine erheblichen Bedenken gegenüber einer späteren erfolgreichen Tätigkeit im Beruf der Lehrkraft.

Ein Unterrichtsbesuch durch eine Hochschullehrkraft der EUF hat stattgefunden. ja nein
 Es wurde eine Ersatzleistung seitens der Hochschullehrkraft der EUF eingefordert. ja nein

_____ Ort und Datum _____ Unterschrift Mentor:in _____ Unterschrift Schulleitung/Schulstempel

Bitte achten Sie darauf, dass die Bescheinigung über die Ableistung des Praxissemesters mit einem Schulstempel versehen ist.

Begleitseminare:

Teilstudiengänge (Fächer/Fachrichtungen)	Forschungsfrage, Portfolio Unterrichtsbesuch/Erstberatung priorisierten Teilstudiengang bitte mit X kennzeichnen	Name der Hochschullehrkraft (bitte in Druckbuchstaben)	Leistung bestätigt

(von den Studierenden auszufüllen) (vom Praktikumsbüro auszufüllen)

- Diese Bescheinigung ist bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Praktikums in das Postfach des Praktikumsbüros (110 6, Nr. 82) zu geben (im Original (z.B. per Post); kein Scan, kein Fax).
- Die Prüfungsleistungen Portfolio/Forschungsaufgabe sind bis spätestens 17.09.2023 bei den Hochschullehrkräften der Begleitseminare abzugeben.
- Der Korrekturzeitraum endet am 12.05.2023.
- Bei erfolgreicher Ableistung werden jeweils 5 LP pro Begleitseminar und 15 LP für den schulpraktischen Teil angerechnet.

(September 2021)

9. Organisatorisches

- Das Praxissemester Sonderpädagogik kann nur in Schleswig-Holstein oder im Ausland absolviert werden.
- Die Wahl der zentral bereitgestellten Plätze zum Praxissemester 2022/23 findet im Januar 2022 statt. Bitte beachten Sie hierzu den Reiter „Termine“ auf <https://www.uni-flensburg.de/?11177>
- Die Praktikumsschulen werden **ausschließlich** über das Online-Verfahren vermittelt (Anforderungen/Anerkennungen werden vorgebucht).
- Anträge auf Anerkennung besonderer Bedürfnisse müssen bis zum 10.12.2021 in Papierform und mit den entsprechenden Nachweisen vorliegen (<https://www.uni-flensburg.de/?11177> Reiter „Downloads“). Nach Prüfung der Anerkennung der besonderen Bedürfnisse wird eine Vermittlung händisch vorgenommen.
- Bei Fragen zur Reisekostenabrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Kaste: doerte.kaste@uni-flensburg.de
- Studierenden-Email-Adresse ist Dienstadresse, andere Adressen werden nicht verwendet.

Organisatorisches - Platzvergabe

Platzvergabe der Praktikumsplätze im Praxissemester

- Praktikumsplätze werden **zentral** vom Praktikumsbüro vergeben.
- Schulen können Studierende „anfordern“ (auf dem Formular der Kapazitätenabfrage (s. übernächste Folie))
- In den Kreisen FL, SL-FL und NF ist eine „Anforderung“ nur möglich, wenn eine bereits länger andauernde Kooperation zwischen Schule und Studierende/Studierendem besteht.
- Das Absolvieren verschiedener Praktika an einer Schule *kann* eine Kooperation darstellen. Ausschlaggebend ist, ob die Schule dem/der Studierenden einen Platz anbieten möchte.
- Bitte lassen Sie sich nicht von mehreren Schulen anfordern. Dies bedeutet einen sehr hohen administrativen Mehraufwand.

Fristen

Schulen werden landesweit jeweils im Oktober des Vorjahres darum gebeten, Plätze für das kommende Praxissemester anzugeben, die bis zum **05.11.2021** an das ZfL zurückgemeldet werden. Für die Platzvergabe im Rahmen langfristiger Kooperationen gilt dieselbe Frist. Diese Kapazitätsmeldung ist die Grundlage für das Platzangebot der Praktikumsstellen im nächsten Praxissemester.

Organisatorisches



Ablauf:

- Die Schulen erhalten durch das Praktikumsbüro den Meldebogen für die Kapazitäten.
- Studierende, die entweder eine langfristige Kooperation nachweisen können (Stadt FL, Kreis SL-FL und NF) oder solche, die in anderen Kreisen Kontakt zu Schulen aufgenommen haben und die von Schulen angefordert werden sollen, werden schon **bei der Meldung der Kapazitäten** von den Schulen genannt.
- Eine Nichteinhaltung der Frist führt zu Einzelfallentscheidungen, Problemen bei der Datenverarbeitung und hohem personellen Mehraufwand. Zudem zieht sie eine ungleiche Behandlung der Studierenden nach sich. Sie wird deshalb weitgehend ausgeschlossen.
- Die Studierenden, die durch ein Förderzentrum angefordert wurden, werden angeschrieben und müssen den angebotenen Platz dann zeitnah per Mail bestätigen/annehmen. Falls keine Rückmeldung durch den/die Studierende/n erfolgt, verfällt die Anforderung.
- **Vorbuchungen im Rahmen des Antragsverfahrens auf Anerkennung besonderer Bedürfnisse werden vorrangig vorgenommen.**

Organisatorisches

So sieht die Kapazitätenabfrage aus. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Schule alle notwendigen Daten von Ihnen vorliegen hat.

Sie möchten einem/einer Ihnen bekannten Studierenden einen Platz anbieten?

Bitte **HIER** ausfüllen:

1	2	3
Name, Matrikelnummer, Fächer:	Name, Matrikelnummer, Fächer:	Name, Matrikelnummer, Fächer:
<input type="checkbox"/> langfristige Kooperation Stadt FL, Kreise SL-FL, NF Bisherige Tätigkeit der/des Studierenden, seit wann:	<input type="checkbox"/> langfristige Kooperation Stadt FL, Kreise SL-FL, NF Bisherige Tätigkeit der/des Studierenden, seit wann:	<input type="checkbox"/> langfristige Kooperation Stadt FL, Kreise SL-FL, NF Bisherige Tätigkeit der/des Studierenden, seit wann:
<input type="checkbox"/> allgem. Platzangebot (nicht möglich in Stadt FL, Kreise SL-FL, NF)	<input type="checkbox"/> allgem. Platzangebot (nicht möglich in Stadt FL, Kreise SL-FL, NF)	<input type="checkbox"/> allgem. Platzangebot (nicht möglich in Stadt FL, Kreise SL-FL, NF)

Organisatorisches – Zeitplan

Frist für Schulen und Anforderung von Studierenden	05.11.2021
Bewerbungsende Schuladoption	Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.
Informations- und Auswahlgespräche Schuladoption (Webex)	Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.
Abgabe Anträge auf Anerkennung besonderer Bedürfnisse	10.12.2021, 23.59 Uhr
Online-Anmeldung Praxissemester HeSe 22/23	10.01. – 14.01.2022
Anmeldung Praxissemester HeSe 22/23 Ausland	01.11.2021 – 31.01.2022

Praktikumsbüro

Leiterin Schulpraktische Studien:

Kirsten Großmann

RIGa 711

0461- 805/2014

kirsten.grossmann@uni-flensburg.de

Sprechstunden nach Vereinbarung



Leitung Schuladoption

Praxissemester Sonderpädagogik:

Johanna Gosch

RIGa 711

0461-805/2262

johanna.gosch@uni-flensburg.de

Sprechstunden nach Vereinbarung



Sachbearbeitung:

Bianca Zaudtke

RIGa 712

0461-805/2258

praktikumsbuero@uni-flensburg.de



Sprechzeiten des Praktikumsbüros:

Mo 10:00-11:30 Uhr

Di 10:30-11:30 Uhr

Mi 10:30-11:30 Uhr (nur Telefon!)

Do 12:30-14:00 Uhr

Fr geschlossen

<https://www.uni-flensburg.de/?18818>

@praktikumsbuero_zfl_euf